

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 32.5 Abt. Brandschutz Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 32 ORDNUNGSAMT 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG	Nr.	VO/2019/3244-03 öffentlich
	Datum:	05.12.2019
	Verfasser:	Bieschke, Ronny Brosig, Frank
Schutzzieldefinition, die Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit auf der Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung 2019 für die Hansestadt Wismar.		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	19.12.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Schutzzieldefinition (Anlage 1) und die Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit (Anlage 2) auf der Grundlage der Begutachtung durch die Fa. LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH. Damit wird der Beschluss der Bürgerschaft vom 28.08.2014 aufgehoben.

Begründung:

Die Bürgerschaft beschloss im August 2014 – Vorlage VO/2014/0899-01 einen Maßnahmenplan und die Schutzzieldefinition auf der Grundlage einer Begutachtung durch die Firma LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH, Maßnahmenplan und Schutzzieldefinition 2014 sind als Anlage 3 angefügt. Aufgrund veränderter rechtlicher Voraussetzungen und einer erforderlichen neuen Risiko- und Gefahrenanalyse, sind die derzeitige Schutzzieldefinition und der Maßnahmenplan zu überprüfen.

Die Hansestadt Wismar hat die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH, 41747 Viersen, erneut damit beauftragt, den bestehenden Brandschutzbedarfsplan 2013 fortzuschreiben. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Hansestadt Wismar ist nach den Vorgaben des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom 21. Dezember 2015, der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrgesetz M-V – FwOV M-V) vom 21. April 2017 und der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 – II 450 – erforderlich und erstellt worden.

Die Schwerpunkte des vorliegenden Gutachtens zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Hansestadt Wismar lagen in der Gefahren- und Risikoanalyse, in der Risikobewertung und den daraus resultierenden Schutzziele und Maßnahmen.

Die Ergebnisse des Gutachtens stellte Herr Finke am 21.11.2019 den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Die Gemeinden legen für ihr Gebiet Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festgelegt:

1. Mindesteinsatzstärke – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. Eintreffzeit – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen der Einheiten an der Einsatzstelle,
3. Erreichungsgrad – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten werden.

Der Gesetzgeber in Mecklenburg- Vorpommern hat mit der Feuerwehrgesetzgebung die Planungsgrundlagen für die Feuerwehren festgelegt. In der Feuerwehrgesetzgebung sind Ziele für Eintreffzeit als auch Mindestbedarfe an erforderlichen Einsatzmitteln definiert. Als Mindeststärke ist eine Gruppe (9 Funktionen/Einsatzkräfte) definiert. Eine Staffel (6 Funktionen/Einsatzkräfte) ist zulässig, wenn das standardisierte Schadensereignis dies zulässt. Die anzustrebende Eintreffzeit ist mit 10 Minuten definiert.

Die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg – Schwerin – bis zur Alarmierung der Feuerwehr) ist von der Feuerwehr der Hansestadt Wismar nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird die „Hilfsfrist“, die in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen herangezogen. In dem vorliegenden Bedarfsplan werden deshalb nur die sogenannten „Eintreffzeiten“ verwendet. Die Eintreffzeit ist die Spanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.

Unter dem Zielerreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze zu verstehen, welcher die Kriterien hinsichtlich der Eintreffzeit und der angesetzten Funktionsstärke erfüllt. Gemäß § 7 (6) FwOV M-V soll „in der Regel ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zu seiner Verbesserung zu ergreifen“.

Die Feuerwehrgesetzgebung legt folgende Gefahrenarten fest:

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren (CBRN)
- Wassernotfälle.

Für die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung der Hansestadt Wismar findet es wie folgt Anwendung:

Für die Gefahrenart Brand erfolgt eine Flächenbetrachtung.

Für die weiteren Gefahrenarten erfolgt ebenfalls eine detaillierte Darstellung auf der Ebene von konkreten Risikoverursachern.

Die Flächeneinstufung/Gefährdungsstufen sind der vorliegenden Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu entnehmen.

Grundsätzlich werden alle konkreten Gefahrenarten betrachtet. Zusätzlich zu den detaillierten Betrachtungen wird für jede definierte Gefahrenart das jeweils vorhandene Gefahrenmaxima als übergeordnete Gefährdungsstufe auf Stadtebene betrachtet.

Aus den Gefahrenstufen in den jeweiligen Gefahrenarten resultieren Anforderungen an die Feuerwehr, z. B. hinsichtlich Struktur und Ausstattungen. Die aus den Ergebnissen dieser Analyse resultierenden Anforderungen werden im Soll-Konzept aufgegriffen.

Der Verwaltungsausschuss empfahl, in der Anlage 2 der vorgelegten Vorlage (VO/2019/3244-01) folgenden Satz zu entfernen:

„Entgegen der Empfehlung des Gutachters wird eine 2. Drehleiter und ein MZB mit einer Möglichkeit zur wasserseitigen Wasserabgabe nicht für erforderlich gehalten.“

Dafür sollte nachfolgender Absatz eingefügt werden:

„Aufgrund der Empfehlung des Gutachters wird die Hansestadt Wismar Gespräche mit den Umlandgemeinden aufnehmen, um das notwendige weitere Hubrettungsfahrzeug ggf. gemeinsam beschaffen zu können.

Entgegen der Empfehlung der Anschaffung eines MZB mit seeseitiger Wasserabgabe wird geprüft werden, ob das vorliegende MZB kostengünstig umgebaut werden kann.“

Die Verwaltung macht sich diese Empfehlung zu eigen und hat die Anlage 2 entsprechend geändert.

Finanzielle Auswirkungen (*Alle Beträge in Euro*):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei

Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern – BrSchG vom 21. Dez. 2015 (GVObI. M-V S.612, seit dem 31. Dez. 2015 geltende Fassung, § 2 Abs. 1

Anlage/n:

Anlage 1 – Schutzzieldefinition

Anlage 2 – Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit

Anlage 3 – Maßnahmeplan und Schutzzieldefinition zur Umsetzung in der Hansestadt Wismar auf Grundlage der Überprüfung des Brandschutzbedarfsplans.

Vorlage: VO/2014/0899-01

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Schutzzieldefinition für die Hansestadt Wismar

a) Schutzziel Brandeinsatz – Gefährdungsstufe BR 1 & BR 2:

Wohnungsbrand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung aus dem 1. Obergeschoss bei verrauchten Rettungswegen

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von 10 Minuten (1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit 6 Funktionen / Einsatzkräften
- und nach weiteren 5 Minuten (2. Eintreffzeit) mit weiteren 9 Funktionen / Einsatzkräften am Einsatzort sind.

b) Schutzziel Brandeinsatz – Gefährdungsstufe BR 3

Wohnungsbrand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Menschenrettung bei verrauchten Rettungswegen

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von 10 Minuten (1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit 9 Funktionen / Einsatzkräften
- und nach weiteren 5 Minuten (2. Eintreffzeit) mit weiteren 6 Funktionen / Einsatzkräften am Einsatzort sind.

c) Schutzziel Brandeinsatz – Gefährdungsstufe BR 4

Wohnungsbrand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses in geschlossener Bauweise mit Menschenrettung bei verrauchten Rettungswegen

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von 10 Minuten (1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit 9 Funktionen / Einsatzkräften
- und nach weiteren 5 Minuten (2. Eintreffzeit) mit weiteren 8 Funktionen / Einsatzkräften am Einsatzort sind.

d) Schutzziel Technische Hilfeleistung

Verkehrsunfall mit 2 beteiligten PKW, eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt, Betriebsstoffe laufen aus

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von 10 Minuten (1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit 6 Funktionen / Einsatzkräften
- und nach weiteren 5 Minuten (2. Eintreffzeit) mit weiteren 9 Funktionen / Einsatzkräften am Einsatzort sind.

e) Schutzziel CBRN

Austritt eines flüssigen Gefahrstoffs aus einem Behälter in einem Industriebetrieb

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von 10 Minuten (1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit 9 Funktionen / Einsatzkräften
- und nach weiteren 5 Minuten (2. Eintreffzeit) mit weiteren 10 Funktionen / Einsatzkräften am Einsatzort sind.

f) Schutzziel Wassernotfälle

Brennendes Sportboot am Pier, 2 Personen durch Sprung ins Wasser gerettet

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von 10 Minuten (1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit 9 Funktionen / Einsatzkräften
- und nach weiteren 5 Minuten mit weiteren 10 Funktionen / Einsatzkräften am Liegeplatz des Mehrzweckbootes bzw. an der Slipstelle sind.

Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit

Anforderung an die Standortstruktur

Bei dem aktuellen Standort der Berufsfeuerwehr besteht massiver baulicher und organisatorischer Handlungsbedarf. Der neue Standort ist bereits festgelegt: Poeler Straße / Ecke Ladestraße. Durch diese Standortvariante ist eine gute Gebietsabdeckung des Stadtgebietes zu erwarten. Die geforderte 1. Eintreffzeit von 10 Minuten durch die 7 Funktionen der Berufsfeuerwehr wird dadurch eingehalten.

Zur Einhaltung des Schutzzieles in der 1. Eintreffzeit wird bei entsprechenden Alarmstichwörtern die jeweilige Freiwillige Feuerwehr alarmiert. 2 Funktionen agieren dabei auf dem Kleineinsatzfahrzeug (KLEF) als Sicherheitstrupp und ergänzen die 7 Funktionen der Berufsfeuerwehr.

Das zeitgerechte Zuführen des Sicherheitstrupps in der 1. Eintreffzeit von 10 Minuten kann mit dem beschlossenen Zielerreichungsgrad erfüllt werden.

Die Freiwilligen Feuerwehren sind ebenfalls in der 2. Eintreffzeit in der Lage das zeitgerechte Zuführen der Ergänzungskräfte überwiegend sicherzustellen. In der 2. Eintreffzeit lag die Eintreffzeit des Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr bei 15 Minuten (80% der Fälle).

Die bauliche Situation der Feuerwache Berufsfeuerwehr zeigt diverse Mängel auf. Eine umfassende Behebung ist durch einen Neubau möglich. Der Neubau ist bereits in Planung.

Bei der Feuerwache der FF Altstadt besteht auf Grund des hervorragenden Zustandes kein Handlungsbedarf.

In der Feuerwache der FF Friedenshof bestehen diverse funktionale Mängel. Zur Behebung ist Handlungsbedarf gegeben, dieser ist in Bearbeitung.

Anforderungen an die Personalstruktur

Aufgrund der Einsatzfrequenz und des Gefahrenpotenzials in der Hansestadt Wismar ist eine hauptamtliche Funktionsbesetzung durch die Berufsfeuerwehr unabdingbar. Gleichwohl gilt weiterhin die Maxime: „So viel Hauptamtlichkeit wie nötig, soviel Ehrenamtlichkeit wie möglich.“

Die Personalbedarfsberechnung ergibt eine gute Personalabdeckung zum Stellenplan. Funktionsbesetzungsplan:

- 1 Funktion, Einsatzleitdienst auf dem Einsatzleitwagen (ELW)
- 4 Funktionen, Besatzung auf dem Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)
- 2 Funktionen, Besatzung auf der Drehleiter (DLA(K))

Die Sonderfahrzeuge wie Gerätewagen Tierrettung oder Wechsellader mit Abrollbehälter werden durch die Besetzungen des HLF und der DLA(K) abgedeckt.

Eine Überprüfung des Personalfaktors ergab, dass die Anzahl der Planstellen für die Berufsfeuerwehr ausreichend ist.

Für die ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren erfolgt basierend auf die FwOV M-V die Darstellung beispielhafter SOLL- Stärke. Jede Einheit soll mindestens 22 Funktionen besetzen können. Zur Sicherstellung der Funktionsbesetzung sollte diese SOLL- Stärke mit einem Ausfallfaktor berücksichtigt werden. Die FwOV M-V sieht hierzu mindestens den Faktor 2 vor, bundesweite Fachempfehlungen sehen regelmäßig den Faktor 3 vor. Die IST- Stärke der Einheiten FF Altstadt und FF Friedenshof liegen zwischen dem Faktor 2 und 3 und damit im akzeptablem Bereich.

Es ist rechtzeitig vor (z.B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.

Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung

Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST- Struktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).

In der Spalte „SOLL- kurz-/ mittelfristig“ sind Maßnahmen, die kurz- oder mittelfristig, d.h. voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.

Zum Transport von Ausrüstung und Materialien im Feuerwehreinsatz ist die Beschaffung eines Gerätewagen- Logistik 2 (GW-L 2) vorgesehen.

Für den Personentransport (Lehrgänge, Jugendfeuerwehr etc.) und für Dienstfahrten ist ein Mannschaftstransportwagen (MTW) je Einheit angemessen.

Aufgrund Anzahl der Abrollbehälter (AB) ist für die Berufsfeuerwehr ein zweites Wechselladerfahrzeug (WLF) erforderlich.

Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen werden und können daher nicht fest in die kommunale Planungen integriert werden.

Aufgrund der Empfehlung des Gutachters wird die Hansestadt Wismar Gespräche mit den Umlandgemeinden aufnehmen, um das notwendige weitere Hubrettungsfahrzeug ggf. gemeinsam beschaffen zu können.

Entgegen der Empfehlung der Anschaffung eines MZB mit seeseitiger Wasserabgabe wird geprüft werden, ob das vorliegende MZB kostengünstig umgebaut werden kann.

Fahrzeug- SOLL- Konzept

1. Berufsfeuerwehr

<u>IST</u>	<u>SOLL</u> kurz-/ mittelfristig	<u>SOLL</u> langfristig	<u>Bemerkungen</u>
KdoW	KdoW	KdoW	
KdoW	KdoW	KdoW	
ELW 1	ELW 1	ELW 1	
ELW 2-K	ELW 2-K	ELW 2-K	Katastrophenschutz
HLF 10	HLF 10	HLF 20	
DLA(K) 23-12	DLA(K) 23-12	DLA(K) 23-12	
WLF	WLF	WLF	
GW- Tierrettung	GW- Tierrettung	GW- Tierrettung	
MTW	MTW	MTW	
MZB	MZB	MZB	
RTB 2	RTB 2	RTB 2	
	WLF	WLF	
AB- Atenschutz	AB- Atemschutz	AB- Atemschutz	
AB- Gefahrgut	AB-Gefahrgut	AB- Gefahrgut	
AB- Schlauch	AB- Schlauch	AB- Schlauch	
AB- Ölabwehr 1	AB- Ölabwehr 1	AB- Ölabwehr 1	
AB- Ölabwehr 2	AB- Ölabwehr 2	AB- Ölabwehr 2	
AB- Mulde	AB- Mulde	AB- Mulde	
AB- Mulde	AB- Mulde	AB- Mulde	
AB- Mulde	AB- Mulde	AB- Mulde	
FwA- Feldküche	FwA- Feldküche		
FwA- CO ²	AB- Sonderlöschmittel	AB- Sonderlöschmittel	CO ² , Schaum, Pulver
FwA- Schaum			
FwA- Strom	FwA- Strom		
FwA- Strom	FwA- Strom	FwA- Strom	
FwA- Plane	FwA- Plane	FwA- Plane	
FwA- Kasten	FwA- Kasten	FwA- Kasten	Einsatzstellenhygiene

2. Freiwillige Feuerwehr Friedenshof

<u>IST</u>	<u>SOLL</u> <u>kurz-/ mittelfristig</u>	<u>SOLL</u> <u>langfristig</u>	<u>Bemerkungen</u>
ELW 1	ELW 1	ELW 1	
KLEF	KLEF	KLEF	
LF 8 / 10	HLF 20	HLF 20	
LF 16- TS	LF 16- TS	LF 16- TS	Katastrophenschutz
	MTW	MTW	
TLF 3000	TLF 3000	TLF 3000	
RW 1	RW	RW	
RTB 1	RTB 1	RTB 1	

3. Freiwillige Feuerwehr Altstadt

<u>IST</u>	<u>SOLL</u> <u>kurz-/ mittelfristig</u>	<u>SOLL</u> <u>langfristig</u>	<u>Bemerkungen</u>
ELW 1	ELW 1	ELW 1	
KLEF	KLEF	KLEF	
LF 8 / 10	LF 20	LF 20	
HLF 10	HLF 10	HLF 10	
LF 20 KatS	LF 20 KatS	LF 20 KatS	Katastrophenschutz
GW-N	GW-L 2	GW-L 2	
	MTW	MTW	
GW- Dekon P	GW- Dekon P	GW- Dekon P	Katastrophenschutz
RTB 1	RTB 1	RTB 1	
FwA- Dekon	FwA- Dekon	FwA- Dekon	Katastrophenschutz
FwA- Schlauch	FwA- Schlauch	FwA- Schlauch	
VW Caddy	VW Caddy		Werbefahrzeug

Abkürzungen:

KdoW	Kommandowagen
ELW	Einsatzleitwagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
DLA(K)	Drehleiter Automatik mit Korb
WLF	Wechseladerfahrzeug
GW	Gerätewagen
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
RTB	Rettungsboot
AB	Abrollbehälter (für Wechseladerfahrzeug)
FwA	Feuerwehrranhänger
LF	Löschgruppenfahrzeug
KLEF	Kleineinsatzfahrzeug
KatS	Katastrophenschutz
GW- L	Gerätewagen Logistik
Dekon	Dekontamination
TLF	Tanklöschfahrzeug
RW	Rüstwagen

Maßnahmeplan

Zur Erfüllung der Schutzziele für die Hansestadt Wismar sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Schutzzieldefinition

Die in der Anlage 3 formulierten Schutzzielvorgaben gelten als Grundlage der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in den Bereichen abwehrender Brandschutz und Technischer Hilfeleistung. Mit Beschluss der Schutzzieldefinition wird der Beschluss der Bürgerschaft aus der 30. Sitzung am 29. März 2007 zu den Schutzzielvorgaben (Drucksache 0356-30/07) aufgehoben.

2. Einheiten der Feuerwehren

Auf Grundlage der Empfehlungen des Gutachtens Luelf & Rinke sind für die Sicherstellung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfeleistung in der Hansestadt Wismar drei leistungsfähige öffentliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Die Feuerwehren sind gegliedert in der Freiwilligen Feuerwehr Altstadt, der Freiwilligen Feuerwehr Friedenshof und der Berufsfeuerwehr/ zukünftig Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlicher Wachbereitschaft.

Die Umwandlung der Berufsfeuerwehr in eine Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Wachbereitschaft erfolgt nach Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für MV sowie dem Beamten-gesetz für das Land MV. Bedingung für die Aufhebung der Berufsfeuerwehr ist also die Erhaltung der freien Heilfürsorge und der privilegierten Pensionsgrenze für die gegenwärtig aktiven Berufsfeuerwehrbeamten. Dabei wird davon ausgegangen, dass bis Ende 2015 entsprechende Regelungen im Brandschutzgesetz MV wie auch im Landesbeamten-gesetz MV umgesetzt wurden. Sollte dieses nicht der Fall sein, wird ein neuer Bürgerschaftsbeschluss herbeigeführt.

3. Unterbringung der Feuerwehren

Für die Freiwillige Feuerwehr Altstadt, gegenwärtige Unterbringung am Standort der Berufsfeuerwehr, ist im Stadtteil Kagenmarkt, Philosophenweg / Ecke Professor Frege Straße ein Neubau eines Gerätehauses nach den geltenden Technischen Regeln und den dazugehörigen Unfallverhütungsvorschriften zu errichten.

Für die zukünftige Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlicher Wachbereitschaft ist mittelfristig ein Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Nähe der Altstadt im Stadtteil Wismar West, innerhalb des Territoriums der Werftstraße und dem Schiffbauerdamm zu planen und zu errichten oder aber das Betriebsgelände des EVB zu nutzen.

4. Fahrzeugkonzept der Feuerwehren

Zur Erfüllung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfeleistung, sind die drei Feuerwehren gemäß den Empfehlungen des Gutachtens Luelf & Rinke zur Überprüfung des Brandschutzbedarfsplans 2005 entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Hansestadt Wismar auszustatten.

Schutzzieldefinition 1

„Kritischer Wohnungsbrand“ 1

Objekt:

Mehrfamilienhaus in geschlossener Bauweise und enge bauliche Verhältnisse in der historischen Altstadt sowie in den angrenzenden Stadtteilen im Radius zur Altstadt von 2 Kilometern

Szenario:

Zimmerbrand im 1. oder 2. Obergeschoss insbesondere mit „Hinterhofproblematik“.

Funktionen innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten (ETZ 1)

Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)

- 1 Funktion Gruppenführer Führt die Staffel im Einsatz
- 1 Funktion Maschinist: Bedienung des Fahrzeugs und Pumpen, Atemschutzdokumentation
- 2 Funktionen Trupp 1: Menschenrettung, Innenangriff über Treppenraum

Hubrettungsfahrzeug (HuRF)

- 2 Funktionen Trupp 2: Schnellangriff über Drehleiter/ tragbare Leiter

Vorausfahrzeug (VF)

- 2 Funktionen Ergänzungsgruppe: Sicherheitstrupp/ Unterstützung für tragbare Leiter

Einsatzleitwagen (ELW 1)

- 1 Funktion Zugführer Einsatzleiter

9 Funktionen sollen innerhalb von 10 Minuten nach Eingang der Alarmierung die Einsatzstelle erreichen.

Funktionen innerhalb einer Eintreffzeit von 13 Minuten (ETZ 2)

Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)

- 1 Funktion Gruppenführer Führt die Gruppe im Einsatz
- 1 Funktion Maschinist: Bedienung des Fahrzeugs und Pumpen, Atemschutzdokumentation
- 2 Funktionen Trupp 3: Brandbekämpfung/ Unterstützung Menschenrettung
- 2 Funktionen Trupp 4: Sicherheitstrupp / Wasserversorgung

6 weitere Funktionen sollen innerhalb von 13 Minuten nach Eingang der Alarmierung die Einsatzstelle erreichen.

Gesamt sollen an der Einsatzstelle 15 Funktionen vorhanden sein.

Es wird ein Erreichungsgrad von 80 Prozent angestrebt.

Schutzziel-Definition 2

„Kritischer Wohnungsbrand“ 2

Objekt:

Einfamilienhaus/ Reihenhaus in offener Bauweise und gute bauliche Verhältnisse.

Szenario:

Zimmerbrand im 1. Obergeschoss

Funktionen innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten (ETZ 1)

Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)

1 Funktion Gruppenführer	Führt die Staffel im Einsatz
1 Funktion Maschinist:	Bedienung des Fahrzeugs und Pumpen, Atemschutzdokumentation
2 Funktionen Trupp 1:	Menschenrettung, Innenangriff über Treppenraum oder tragbare Leiter

Vorausfahrzeug (VF)

2 Funktionen Ergänzungstrupp: Sicherheitstrupp

6 Funktionen sollen innerhalb von 10 Minuten nach Eingang der Alarmierung die Einsatzstelle erreichen.

Funktionen innerhalb einer Eintreffzeit von 12 Minuten (ETZ 2)

Einsatzleitwagen (ELW 1)

1 Funktion Zugführer Einsatzleiter

7 Funktionen sollen innerhalb von 12 Minuten nach Eingang der Alarmierung die Einsatzstelle erreichen.

Funktionen innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten (ETZ 3)

Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)

1 Funktion Gruppenführer	Führt die Staffel im Einsatz
1 Funktion Maschinist:	Bedienung des Fahrzeugs und Pumpen, Atemschutzdokumentation
2 Funktionen Trupp 3:	Brandbekämpfung/ Unterstützung Menschenrettung
2 Funktionen Trupp 4:	Sicherheitstrupp/ Wasserversorgung

6 weitere Funktionen sollen innerhalb von 15 Minuten nach Eingang der Alarmierung die Einsatzstelle erreichen.

Gesamt sollen an der Einsatzstelle 13 Funktionen vorhanden sein.

Es wird ein Erreichungsgrad von 80 Prozent angestrebt.